



Redaktionsrichtlinien für das Mitteilungsblatt

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Gemeinde Rückersdorf veröffentlicht in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Information über amtliche Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Angelegenheiten der Gemeinde im Mitteilungsblatt „Mit“.
- (2) Herausgeber des Mitteilungsblatts ist der Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG, vertreten durch Geschäftsführer Lambert Hermann. Das Mitteilungsblatt führt die Bezeichnung „MIT., Das Magazin für das Untere Pegnitztal, für Rückersdorf, Schwaig/Behringersdorf und Röthenbach“ (Mitteilungsblatt).
- (3) Das Mitteilungsblatt dient als Mittel der Kommunikation zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung. Es gehört nicht zur Meinungspressen und ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen, Parteien und Organisationen freizuhalten.
- (4) Die Vorschriften über den Inhalt des Mitteilungsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht. Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Amt. Die Gemeindeverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und diesen Redaktionsrichtlinien und entscheidet über die Aufnahme ins Mitteilungsblatt. In Zweifelsfällen erfolgt zunächst eine Rücksprache mit dem Verfasser des Artikels. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet eine vom Gemeinderat bestellte Redaktionskommission gemeinsam mit dem Bürgermeister. Eine Veröffentlichung im laufenden Erscheinungsmonat ist in diesem Fall nicht möglich.
- (6) Verantwortlich für die Anzeigen ist der Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG.
- (7) Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel am Monatsende.
- (8) Die Redaktionsschlussstermine für die Beiträge des Folgemonats sind im jeweils aktuellen Heft angegeben. Verspätet eingereichte Beiträge werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Direktabgabe von Beiträgen im redaktionellen Teil beim Verlag ist nicht zulässig.

§ 2

Inhalt des Mitteilungsblattes

In das Mitteilungsblatt werden aufgenommen:

- a. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde.
- b. Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen des Landkreises, der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Rückersdorf Mitglied ist und sonstiger öffentlicher Behörden und Stellen.



- c. Informationen der Gemeindeverwaltung für die Bürgerschaft zu kommunalen Themen und Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse. Die Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden von der Verwaltung erstellt.
- d. Hinweise und Bekanntmachungen der Schulen und der Volkshochschulen, in deren Einzugsbereich die Gemeinde Rückersdorf liegt.
- f. Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, der politischen Parteien und Wählervereinigungen, der örtlichen Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften sowie Jahrgangsvereinigungen. Beiträge müssen einen örtlichen Bezug bzw. einen die Gemeinde tangierenden direkten Bezug zu Landkreis, Region oder Land haben.

Bei sämtlichen Beiträgen müssen der Verfasser und die Institution angegeben sein; ausreichend ist auch ein Kurzzeichen. Für mögliche Rückfragen sind ein Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeit anzugeben.

In das Mitteilungsblatt werden nicht aufgenommen:

1. Leserbriefe,
2. Beiträge oder Äußerungen einzelner Personen,
3. Beiträge, die keinen Bezug zur Gemeinde bzw. ihrer Vereine oder Organisationen haben,
4. Beiträge, die die Ehre einzelner Personen angreifen, gegen die guten Sitten oder gegen die Interessen der Gemeinde Rückersdorf verstoßen,
5. Anonyme Beiträge.

Titelseite:

Die Titelseite wird vom Verlag Hans Fahner GmbH & Co. KG im monatlichen Wechsel mit einem Motiv aus Rückersdorf oder Schwaig gestaltet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Redaktionsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf am beschlossen. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Rückersdorf, 2014
Gemeinde Rückersdorf

Hofmann
Erster Bürgermeister